

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Beungspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 S., durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moiss, Haasestein & Vogler, G. L. Danckwerts, Berlin, Bernh. Aukt., Max Gräfmann, Eberfeld, W. Thines, Halle a. S., J. J. Barth & Co, Hamburg, William Wiltens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Ang. J. Wolff & Co.

## Eine fürstliche Entscheidung.

Wir haben bereits vor einigen Tagen mitgetheilt, daß in Darmstadt eine Zusammenkunft von Fürstlichkeiten stattfand, daß die dabei geflossenen Unterhandlungen privater Natur waren. Jetzt wird offiziell mitgetheilt, daß es sich um eine Entscheidung des Großherzogs von seiner Gemahlin handelt. Die Ehe, welche jetzt gelöst werden soll, wurde am 19. April 1894 zu Coburg in Gegenwart des Kaisers und der Königin Viktoriä geschlossen. Die Braut war eine Tochter des seitdem verstorbenen Herzogs von Edinburgh (nachmaligen Herzogs von Coburg), des zweiten Sohnes der Königin Viktoriä, also eine Enkelin der Letzteren. Die jüngste Schwester des Bräutigams, Prinzessin Alix, heirathete noch im selben Jahre den russischen Thronfolger, heutige Kaiser von Russland. Bei der Schließung war der Großherzog sechzehn, seine Frau erst achtzehn Jahre alt. Am ersten Jahre nach der Vermählung entstrotzte der Ehe eine Tochter, Prinzessin Elisabeth. Eine weitere Nachkommenheit und besonders ein Thronerbe jedoch ist dem großherzoglichen Paare versetzt geblieben. Zu wenigen Tagen, am 25. November, kehrte der gemeinsame Geburtstag der beiden Fürstlichkeiten wieder, der fünfundzwanzigste bei der Großherzogin und der dreihundertsechzehnte beim Großherzog. Unter den Gründen spielt das Ausbleiben männlicher Nachkommenhaft eine bedeutende Rolle. Wie weit im Uebrigen das heisse Hausgesetz den Fall „unüberwindliche Abneigung“, der nach dem Bürgerlichen Gebräuch für weitere Kreise weggesehen ist, noch in Betracht zieht, wird sich erst zu ergeben haben.

## Zum Justerburger Duell

veröffentlicht die „Kreuztg.“ eine von B. S. unterzeichnete Aufschrift, die im wesentlichen wie folgt lautet: Wenn die Zeitungen richtig die Sache geschildert haben, so ist das Benehmen des Ehrenrats, offen gestanden, nicht ganz erklärlich. Ich bin ein alter Offizier, lange Jahre Schwadronchef gewesen, habe also entschieden die Berechtigung, ein Urtheil zu fällen. Augenscheinlich sollte der Leutnant Blaskowitz, der sich leider sinnlos betrunken hatte, von guten Kameraden nach Hause gebracht werden. Bei der Gelegenheit hat er sich vermutlich, wie das sinnlos Betrunkenen zu häufig thun, gewehrt, um sich geschlagen und dabei seinen nachherigen Duellgegnern getroffen, vielleicht sogar ins Gesicht getroffen. Nun, sollte es auch so gewesen sein, so ist das unter keinen Umständen als „Beleidigung“ aufzufassen! Zu einer „Beleidigung“ gehört eine bewußte Absicht. Ein sinnlos Betrunkenen kann keine bewußten Absichten haben. Also ist und war ein Duell nicht nothwendig. Ich bin absolut kein Gegner des Duells, ich stehe ganz und gar nicht auf dem Standpunkt des Fürsten Loewenstein, aber ich sage: Das Duell ist die ultima ratio, es darf nur stattfinden, wenn jedes andere Mittel der Verständigung und Beilegung ausgeschlossen ist. Meiniger Ansicht nach hätte, wenn der Fall so, wie angenommen oder ähnlich sich abgespielt hat, der Leutnant Blaskowitz, je nach der Schwere des Falles mit einem scharfen Verweise, mit Stubenarrest oder im höchsten Falle auch kriegsgerichtlich bestraft werden müssen. Ich verurtheile die „sinnlose Trunkenheit“ sehr scharf und das dadurch hervorgerufene Benehmen erst recht, aber ob es nöthig war, darum das Leben Beider, die Zukunft der Braut und, nach dem so ungünstlichen Ausgang, auch noch das zukünftige Leben des unglücklichen Nebenberufen auf das Spiel zu setzen, das will mir absolut nicht richtig erscheinen! Wenn ich auch als selbstverständlich annahme, daß der Ehrenrat nach bestem Wissen und Gewissen gerichtet, beschlossen und gehandelt hat, so muß ich doch an die Stelle aus der Kabinetsordre Sr. Majestät vom Jahre 1897 erinnern: „Ich will, daß Zweikämpfen meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehr möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die

# Stettiner Zeitung.

Ehre eines Anderen anzutöten.“ (Das hat der Lieutenant Blaskowitz in seiner sinnlosen Trunkenheit aber garnicht mal gewollt.) „Hat er hiergegen in Übereilung oder Erregung geschellt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet.“ (Der Lieutenant Blaskowitz soll am nächsten Morgen die Sache bitter bereut haben.) „Nicht minder muß Derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Verjährung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehr und gute Sitten es zulassen.“ Nun, die „Standesehr“ kann eben durch die Handlung eines „sinnlos Betrunkenen“ nicht geschildert werden, behauptet ich, noch dazu wenn der betreffende augenscheinlich ganz und garnichts von der Sache sich bewußt gewesen ist. — Zum Schlus sei es noch einmal gesagt, ich halde weder liberalen noch ultramontanen Geschichtskunden in Bezug auf das Duell, aber ich bleibe dabei, es muß die „ultima ratio“ sein. Die „ultima ratio“ aber scheint es mir in dem Falle Blaskowitz nicht gewesen zu sein.

Der Gegner des erschossenen Leutnants Blaskowitz in Interburg, Leutnant Sildebrand, ist um seine Versetzung in ein anderes Regiment eingekommen. Einsteuern hat er einen Urlaub angetreten und ist verreist.

## Der französisch-türkische Konflikt.

Das Schriftstück, welches die von der türkischen Regierung Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen enthält, lautet wie folgt: 1. Die kaiserliche Regierung verpflichtet sich, die Anerkennung des gesetzmäßigen Besitzes der französischen Schulen oder der unter französischem Protektorat stehenden Schulen, die in der Zisterne Mittheilung beigefügten Liste enthalten und bereits im Kaiserreich anerkannt sind, amtlich zu bestätigen. Sie bewilligt dieselbe amtliche Anerkennung den Anstalten, die bisher nicht genehmigt worden sind. Sie verpflichtet sich weiter, diesen Anstalten die Zollbefreiungen einzuräumen, die denselben nach dem bestehenden Reglement bezüglich dieser Zollbefreiung zugesprochen sind. 2. Die kaiserliche Regierung verpflichtet sich, die Anerkennung des gesetzmäßigen Besitzes der Kirchen, Kapellen, Hospitäler, Armenhäuser, Waisenhäuser, Asyle und anderen französischen Anstalten, die in der Zisterne Mittheilung beigefügten Liste erwähnt und bereits anerkannt sind, amtlich zu bestätigen. Sie bewilligt dieselbe amtliche Anerkennung denjenigen der erwähnten Anstalten, die bisher nicht genehmigt waren. Sie verpflichtet sich ferner, diesen Anstalten die Befreiung von der Grundsteuer nach dem bestehenden Gewohnheitsrecht und ebenso die Befreiung von den Zollabgaben einzuräumen, die Ihnen nach dem bestehenden Reglement über die Zollbefreiung der betreffenden Anstalten zukommt. 3. Die kaiserliche Regierung genehmigt den Bau, die Vergrößerungen beziehungsweise Wiederherstellungen der Schul- und religiösen Zwerden dienenden sowie der übrigen Anstalten, welche in der Zisterne Mittheilung beigefügten Liste erwähnt sind, und gesteht Ihnen gesetzmäßiges Bestehen innerhalb ihrer zukünftigen Ausdehnung zu. 4. Die kaiserliche Regierung verpflichtet sich ferner, als vollberechtigt zugelassen zu betrachten die Schul- und religiösen Anstalten sowie die übrigen, die Frankreich zukünftig werde errichten wollen; ebenso auch diejenigen, für welche Vergrößerungen bzw. Wiederherstellungen beauftragt werden sollen, wenn nicht binnen sechs Monaten nach erfolgter Mittheilung dieser Absicht Einverständnis erworben werden. 5. Endlich wird, wie bekannt, die Wahl des galloägyptischen Patriarchen dem Wunde Frankreichs entsprechend genehmigt.

## Der Burenkrieg.

Wie bestimmt verlautet, kämpft Oberst Duncan Hood, welcher sich im südafrikanischen Feldzug auszeichnete und später unter sehr ungünstigen Umständen verschwand, jetzt in den Reihen der Buren und hat an vielen bedeutenden Aktionen gegen die Engländer teil-

genommen. Oberst Hood graduierte an der Militärakademie zu Westpoint in Amerika.

Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, erhielt das Komitee der Schiersteiner Christian-Brüder einigung auf eine Anfrage bei Dr. Leyds, wo sich General Dewet augenblicklich aufzuhalten, eine vom 7. November datirte Nachricht. General Dewet habe für einige Zeit den Befehl seines Kommando an einen seiner Leutnants übertragen und mache jetzt eine Rundreise, um die verschiedenen Kommandos und deren Generale zu besuchen. Sein Gesundheitszustand sei der beste.

Ein Telegramm Lord Kitchener's aus Pretoria vom 11. meldet: Seit dem Bericht der verschiedenen Abteilungen vom 4. d. M. sind 68 Buren getötet, 105 verwundet und 104 gefangen genommen, 45 ergaben sich. Im westlichen Theile von Transvaal operiert Lord Methuen gegen Delarey und Kemp. Im Nordosten des Oranjerivierstaates haben die Buren unter Dewet sich wieder gesammelt, britische Abteilungen sind gegen dieselben vorgegangen und haben sie nach dem Süden des Reichsstaates hin zerstreut. Der Oranjerivierstaat ist so gut wie vom Feinde gefaßt. Aus der Kapskolonie meldet French, daß Louhysburg sich noch im Nordosten verbergen, kleine Trupps von Nachzüglern werden nach Westen verfolgt. Theron und Maritz sind südlich von unsferen Abteilungen in westlicher Richtung auf Clanwilliam abgerückt. Maritz griff am 7. d. M. Piquetberg an, wurde aber mit Leichtigkeit zurückgeschlagen. Die Scharen des Feindes, welche vom Zentrum des Bezirks vertrieben sind, sammeln sich bei Galvinia.

## Königin Luise als Braut.

Über die Königin Luise als Braut bringt Geh. Archivrat Dr. Bailetti in dem nächst erscheinenden „Neuesten Bande des Hohenzollern-Zahrbiuchs“ Mittheilungen, denen wir nach den ersten Probebogen Einiges zu entnehmen in der Lage sind. Besondere Beachtung verdient der Briefwechsel, der bald nach der ersten offenen Erklärung des Kronprinzen gegen die Prinzessin (am 19. März 1793 im „Weißen Schwan“ zu Frankfurt) mit einem Brief vom 26. März aus Wiesbaden beginnt. Dieser allererste Brief des Bräutigams läßt erkennen, wie sehr der Kronprinz durch die erste ganz kurze Bekanntmachung um seine Ehefrau gehegt und wie angewandt worden. „Ich benuige so bald wie möglich die mir gegebene Erlaubniß. Ihnen zu schreiben, und weil — ohne Unschwierigkeit — Sie es wünschen, meine reizende Freundin. Verzeihen Sie diese letzten Ausdrucke, aber es kommt von Herzen, denn nichts ist wichtiger als dieses. Ich weiß nicht, ob ich Alles wiederholen darf, was Sie mir mündlich gesagt haben, in der kurzen Zeit, seitdem ich es wagte, mit Ihnen über das zu sprechen, was mir jetzt das Liebste auf der Erde ist. Ich bin der glücklichste Sterbliche auf der Erde, weil ich Ihre Gefühle gegen mich kennen und mir einzureden wage, daß ich Ihnen nicht gleichgültig bin. Ihre Abwesenheit ist mir unerträglich, es langweilt mich Alles und, wie ich es schon vor gestern sagte, wird die Devise ihres Vaters von Tag zu Tag untreffender. Ach! ich glaube, der so begehrte Augenblick ist noch recht fern, und werde noch viele Tage und Monate zubringen, obne zu sehen und zu besitzen meine so geliebte Freundin. Ich glaube versichern zu können, daß trotz unserer Trennung meine Liebe für Sie stark nachzulassen, dadurch nur noch stärker wird, und daß der Augenblick, da ich Sie als meine Gattin sehe, der glücklichste meines Lebens sein wird. Auf diesen französisch geschriebenen Brief antwortete Prinzessin Luise in derselben Sprache am 28. März aus Darmstadt, nachdem sie Tags vorher schon ein Schreiben begonnen, worin sie die Antwort ihres Vaters meldete, der bei seiner Ankunft nur gesagt hatte: „Ich gratulire Dir, liebe Luise.“ Mit Bezug auf den Brief des Prinzen fügt sie alsdann fort: „Beim Erwachen erhielt ich Ihren Brief, der mich vor Freude ganz außer mir brachte. Alles, was Sie mir Freude machen, ist dazu angehängt, in mir den Entschluß zu bestätigen, mein Leben lang Ihre

Freundschaft zu verdienen, die mir so theuer ist.“ Die Prinzessin spricht dann von der Großmutter und anderen Verwandten und erzählt dann von einem Porträt, das sie dem Kronprinzen versprochen hatte. „Sie fragen, ob ich an das Porträt geacht habe; wie könnten Sie daran zweifeln? Ich habe Ihnen versprochen, dasselbe so rasch wie möglich machen zu lassen, und ich bin ein Mädchen von Wort. Derjenige, der mich malt, gibt sich die größte Mühe; ich habe ihm schon drei Sitzen gewährt und er hat noch nichts gemacht als die Größe der Augen (die ziemlich klein sind, wie Sie wissen), den Umriss der Nase und des Mundes, und bis jetzt ist mir das alles nicht recht ähnlich. Das Bild erhält dieselbe Größe, wie Sie sie mir in meiner Hand gezeigt haben; ich habe verlangt, thunlich einfach gemalt zu werden, weiß gekleidet und nichts auf dem Kopfe; ich weiß, Sie lieben das Einfache und ich glaube Ihnen gefallen wird.“ Sie erinnert dann den Prinzen an die Überarbeitung seines eigenen Bildes, für dessen Kopie den Maler Schröder vorschlägt, da wohl bei der Armee kein Miniaturmaler sein werde. Dieser erste Brief hat eine sehr interessante Nachricht, die gleich im Eingang erklärt, warum eigentlich so wenig darin steht. „Sie haben gegeben haben, lieber Freund, daß ich Ihnen viele Punkte sind, die ich mit Stillschweigen übergegangen habe. Wundern Sie sich nicht darüber, Papa und Großmama verlangten, daß ich Ihnen erst meinen Brief an Sie zeige, und die letztere besonders ernsthaft vor Allem. Ihnen nicht zu zärtlich zu schreiben. Ein Glück, daß die Gedanken und Empfindungen zollfrei sind“ (diese Worte sind deutlich geschrieben) und daß über diese die Etiquette keine Macht hat. Mögen Sie also wissen, threuer Prinz, daß die Benennungen „Freundin“ — „teure Luise“ und alles das eine wirkliche Freude macht; nennen Sie mich immer wie Sie wollen, es wird mir nie im Sinn kommen, das nicht gut zu finden. Im Gegenteil, das macht mich froh. Es scheint mir, daß, da wir von dem ersten Augenblick unserer Bekanntheit an wie von Natur zusammengehörig und ohne Schein waren, ich Ihnen den Grund sagen mußte, weshalb in meinem Brief ein gewisser Prinzenstil herrschte, der nicht meine Art ist; sonst hätten Sie glauben können, ich hätte mich Ihnen gegenüber geändert, und ich schwörte, daß das nicht der Fall ist. Im Gegenteil, nein, Sie sind mir nicht gleichgültig und Sie kennen meine Empfindungen für Sie; so habe ich es nicht nötig, zu wiederholen, daß ich Ihnen recht herzlich gut bin“ (deutsch). Am Schlus heißt es: „Noch Eins! Großmama wollte, daß ich den Brief erst im Unreinen aufziehen sollte, weil ich nicht korrekt orthographisch schreibe; ich finde das selbst nicht schön, aber Sie müssen meine Mängel kennen lernen; hätte ich mich in der Kindheit besser gefügt, könnte ich ohne Fehler die Empfindungen meines Herzens ausdrücken, so könnte ich immer nur fehlerhaft“ (deutsch). — Am 24. April fand die öffentliche Verlobung im Palais Georg zu Darmstadt statt und am 26. Mai besuchten Prinzessin Luise und ihre Schwester Friederike das Lager zu Bodenheim, wo u. A. Goethe die Beiden sah und sie als „himmlische Erzählerinnen“ bezeichnete. Zu einem bald nachher verfaßten Schreiben (1. Juni) bewegt sie sich im allerliebsten Plauderton und bedauert, daß der Kronprinz nicht mit von den vorzüglichen Pfarrkirchen genießen könne, die sie während des Schreibens sah. „Ich wünsche Ihnen einen Stoff, der Ihnen ein Schreiben geben zu können, denn er ist vorzüglich. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum ich Ihnen davon geben möchte. Ihre Anwesenheit ist dazu durchaus nötig, und ich überlasse es Ihrer Anricht, ob diese mir thuer ist oder nicht.“ — Die Briefe sind meist nicht mit Louise oder Luise v. M. unterschrieben; am 1. Dezember aber, als die Vorbereitungen zur Reise nach Berlin bereits ziemlich vollenkt waren, heißt es am Schlus „votre très fidèle amie et biontöt Herzlichkeit Weibchen Louise.“ Drei Tage später (4. Dezember) sendet sie einen Brief nach Berlin, der den Bräutigam

bitten soll, inmitten der groben Unruhe um ihn her, die zärtliche Freundin nicht zu verlassen, die nur Freunde daran hat, Pläne zu machen, wie und auf welche Art sie ihm so glücklich machen kann, wie ihr Herz es wünsche. Sie empfiehlt sich dem Könige, dann der Prinzessin Auguste und den Brüdern des Kronprinzen Wilhelm und Heinrich, grüßt ferner aber Madame de Voß, Henriette Biered und deren Schwester u. s. w. Vor den Berliner Damen im Allgemeinen hat sie eine gewisse Freude, weil sie ihr als kostet geschildert worden sind. Auf die nächste Nachricht (von 11. Dezember) sendet der Kronprinz noch einen längeren ausführlichen Brief, in dem er sich anerkennend über den neuen Hoffstaat äußert. Ausgewählt waren: Gräfin Voß, die Schwestern Biered, Mafsa, v. Schilden. Der König war an diesem Tage (17. Dezember) in der Wohnung des jungen Paars gewesen und hatte Alles gut gefunden. „Nicht weit von meinem Hause, am Ende der Linden, wird an einem mächtigen Ehrenbogen gearbeitet, wo Sie von den hiesigen Stadtjugendern werden empfangen werden. An Carnava wird es Ihnen nicht fehlen. O über die Lappalas!“ Dann geht's in Französisch weiter: „Sie finden an der Seite der Festlichkeiten bis zum 1. Januar. Ich bitte, wohl auf den 24. Dezember zu achten. Welcher Tag für mich! und um wie viel angenehmer würde er sein, wenn man all diefeiern würden und überflüssigen Zeremonien entgehen könnte.“ Deutlich: „Wenn erstmals alle diese überflüssigen langwiliigen Dinge vorbei sein werden, so schneide ich mir dagegen auch ins künftige der angenehmen und vergnüglichen Zeiten, und ich hoffe, wir werden beiderichtig nicht den Augenblick unserer Bekanntheit vereinen.“ Erzählt dann, daß er unanhörlich nach der Braut gefragt werde und daß besonders die Mutter genau wissen wollte, wie die Nase geformt sei. Er habe genug zu thun, die Mängel der vorhandenen Porträts zu erklären, trostete sich aber jetzt über die, da man bald seien werde, daß das Original besser als alle Kopien. Vor dem Einzuge (23. Dezember) bat noch der Kronprinz den Vater, daß er die Illumination aus Anlaß der Doppelhochzeit unterläge und die Bürger bitte, lieber das Geld dafür den bedürftigen Soldatenfrauen und Wittwen zu zuseien.

## Moderne Folter.

Es ist jetzt hundert Jahre her, daß Zar Alexander I. die Tortur als ein gesetzmäßiges Mittel, Beweismaterial zu erhalten, abgeschafft hat, und die russische Presse feiert dieses Jubiläum mit Lobliedern zum Preise des Fortschritts ihres Landes in der Zivilisation und Humanität. Aber bemüht der Moskauer Korrespondent des „Standard“ dazu, als Alexander die Tortur ablehnte, zerstört er die Martervergehen nicht, und sie wurden seineswegs in die Museen verbaunt. „Thatjähdlich und im geheimen wird in den erleuchteten Zentren des russischen Reiches bis zum heutigen Tage noch viel gefoltert, und zwar von der „Detektivpolizei“. Wie schwierig es dabei sein mög, sich in Russland auf dem Boden des polizeilichen Verdachts zu halten, kann man ans der Thatjähd aufstellen, daß in einer der größten Städte des russischen Reiches mehr als 12 v. H. der Einwohner im vorigen Jahr durch die Hände dieser Polizei gegangen sind.“ Im Jahre 1900 wurden im Detektiv über 55 000 Personen, darunter fast 8000 Frauen, verhaftet, und der größte Theil über 43 000 Personen, verfiel jener schrecklichen Institution, der „administrative Gewalt“, die nur ihren Vorgesetzten und theoretisch dem Zaren Bericht erfaßt. Der Korrespondent des „Standard“ gibt eine Schilderung der verschiedenen Formen der Folter, die vor allem in brutalen Nohlen befreiten. Schlagen, Knüppeln auf die Brust, so daß die Lungen verlegt werden, Durstentassen u. s. w. sind die Methoden des „Folterns“ im modernen Russland seit Abschaffung der Tortur. Vor einem Jahr jedoch es, daß ein bei einer Gefängnis in Petersburg beschäftigter Diener im Verdacht des Diebstahls stand und in der streng geführten Untersuchung ein falsches

That argwöhnen. Es ist das beste Schuttmittel, um Irene einen unbefleckten Namen zu hinterlassen.“

„Arme Irene — ich darf nicht an sie denken! Doch es ist besser so; ich begreife es! Als mein Sohn auf ihrer Stirn bramte und ich mir sagte, daß es der letzte Sohn sei, den ich meinem einzigen Kind gebe — da war ich nahe daran, zusammenzubrechen! — O der Muth verläßt mich, wenn ich daran denke, daß anstatt ihrer Hochzeit —“

„Es ist auch das besser; ich weiß, daß ihr eine Ehe mit mir nie eine große Aussicht auf Glück bot; — ich weiß, daß mir Wille es war, der sie bestimmt hatte, daß nur die Pflicht ihre Hand in die meine legen würde — es ist besser so — es ist besser!“

Wiederum folgte eine Pause, während welcher ich mir vergebens den Sinn dieser Worte zu erklären versuchte. Die Stimme Adeles erlöste sanft und flangvoll.

„Wie lange haben wir noch zu leben, Theobald?“ sagte sie.

„Wenn die Sonne untergegangen sein wird, begeben wir uns an's Ufer; — da ich alle Tage des Abends rudere, wird es weniger anfallen, daß auch Ihr mich auf meiner Spazierfahrt begleitet!“

„Und man wird sie abnen? —“

„Sie! Es kommt ja so oft vor, daß ein Kahn umschlägt — und besonders kann das heute nicht auffallen, wo der jetzt sehr wehende Wind sich nach Sonnenuntergang noch vermehren wird.“

„Wie gut, daß Irene das Zimmer hüten muß; — sie hätte uns nicht umbeachtet gelassen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Das Geheimniß des Staatsanwalts.

Original-Roman von Arthur Eugen Simson.  
1271

Nachdruck verboten

Der Mörder hatte jetzt in seiner Tasche eine mächtige Dosis des Giftes, welches nie fehlt — welches wie der Blitz tödet — und dieses Gift, diese furchtbare Waffe, hatte mir gezwissern unter meiner Verantwortung in seine Hände gelegt! — Ich kann es nicht beschreiben, was in mir vorging. — Die





